



Auftragsbearbeitung

Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung

Zwischen MOUNT10 und dem Kunde besteht eine Vertragsbeziehung über Bearbeitung von Personendaten im Auftrag. MOUNT10 speichert dabei Daten des Kunden entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen. MOUNT10 sichert dem Kunden zu, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten und umzusetzen und sichert einen hohen Schutz zu.

Die vom Kunden gespeicherten Daten auf den Systemen von Mount10 (Endkundendaten) können von MOUNT10 nicht eingesehen werden und bleiben stets verschlüsselt auf den Servern von MOUNT10. Die Anlagen von MOUNT10 sind ausschliesslich auf Schweizer Boden und unterstehen Schweizer Recht.

MOUNT10 verpflichtet sich die Daten als besonders schützenswerte Daten sicher aufzubewahren bzw. zu bearbeiten. MOUNT10 verpflichtet sich alle nötigen Massnahmen technischer und organisatorischer Natur zu treffen, um die Datensicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten. Weitere Details können den TOM entnommen werden.

Der Kunde bezeichnet gegenüber MOUNT10 einen Verantwortlichen für den Datenschutz, welcher Ansprechpartner und verbindliche Verbindungsperson ist und über die notwendigen Entscheidungsrechte verfügt.

MOUNT10 verpflichtet sich, dass seine Mitarbeiter und die beigezogenen Dritten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder diese der gesetzlich vorgeschriebenen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

MOUNT10 ist berechtigt, die Bearbeitung von Personendaten Dritten zu übergeben und der Kunde ist damit einverstanden. Soweit MOUNT10 für die Bearbeitung von Personendaten Leistungen von Dritten in Anspruch nimmt, stellt er sicher, dass diese dieselben Standards wie die vertraglich vereinbarten erfüllen und kontrolliert diese regelmässig.